

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck vom 01.08.2011

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 auf Grundlage des § 13 des Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 12 GKGBbg und § 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) die nachfolgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 01. August 2011 beschlossen.

§ 1

Der Absatz 2 des § 6 – Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die anderen Satzungen des Verbandes werden im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote öffentlich bekannt gemacht.“

§ 2

Der bisherige Absatz 3 des § 6 – Öffentliche Bekanntmachungen wird zu Absatz 4.

§ 3

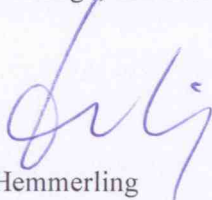
Es wird folgender neuer Absatz 3 in § 6 – Öffentliche Bekanntmachung eingefügt:

„Sonstige Mitteilungen des Verbandes, Beschlüsse sowie die Einladungen zu den Sitzungen der Verbandsversammlung mit Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden im Bekanntmachungskasten am Rathaus Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck 6 volle Tage vor der Sitzung formell öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der zum Verband gehörenden Ortsteile sowie in der örtlichen Tagespresse.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemeck, den 27.10.2015



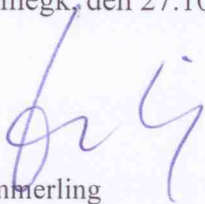
Hemmerling

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Sitzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk am 29.09.2015 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk vom 01.08.2011 wird im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekanntgemacht.

Niemegk, den 27.10.2015



Hemmerling

Verbandsvorsteher



Amtsblatt

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitäts-
druckerei und Verlags-
gesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises
Potsdam-Mittelmark als untere Kommunalaufsichtsbehörde

- 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasser-
entsorgungsverbandes Niemegk vom 01.08.2011 S. 1

- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Werder-Havelland – Jahresabschluss 2014 S. 2

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises
Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben
Entnahme von Grundwasser zur Beregnung auf dem
Flurstück 226, Flur 2 in der Gemarkung Ragösen/Bad Belzig S. 2

Untere Fischereibehörde – Allgemeinverfügung –
Festsetzung der Anglerprüfungen 2016 im Landkreis
Potsdam-Mittelmark S. 3

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises
Potsdam-Mittelmark als Untere Denkmalschutzbehörde
• Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste S. 3

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

Flüchtlings-Hilfe-Portal
„HelpTo“ in Potsdam-
Mittelmark gestartet S. 11

Aktion „Wir brechen das
Schweigen! Gegen Gewalt
an Frauen“ startete am
25. November S. 11

Sonstige Informationen, Tipps und Termine

Blutspendetermine
Dezember 2015 S. 12



Jahrgang 22
Bad Belzig
27. November 2015
Nummer 09

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de
Redaktion:
Büro Landrat, Pressestelle
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:
kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen im
Landkreis sowie beim Landkreis, 14806
Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476
Golm
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises
Potsdam-Mittelmark als allgemeine
untere Landesbehörde - Kommunalaufsichtsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk vom 01.08.2011 im Amts-
blatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe November 2015,
öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 05.11.2015

Blasig
Landrat

Abwasserentsorgungsverband Niemegk

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk vom 01.08.2011

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk
hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 auf Grundlage des § 13 des Gesetz
über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)
vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 12 GKGBbg
und § 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Bran-
denburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286)
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14,
[Nr. 32]) die nachfolgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom
01. August 2011 beschlossen.

§ 1

Der Absatz 2 des § 6 – Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die anderen Satzungen des Verbandes werden im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote öffentlich bekannt gemacht.“

§ 2

Der bisherige Absatz 3 des § 6 – Öffentliche Bekanntmachungen wird zu Absatz 4.

§ 3

Es wird folgender neuer Absatz 3 in § 6 – Öffentliche Bekanntmachung eingefügt:

„Sonstige Mitteilungen des Verbandes, Beschlüsse sowie die Einladungen zu den Sitzungen der Verbandsversammlung mit Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden im Bekanntmachungskasten am Rathaus Niemege, Großstraße 6 in 14823 Niemege 6 volle Tage vor der Sitzung formell öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der zum Verband gehörenden Ortsteile sowie in der örtlichen Tagespresse.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemege, den 27.10.2015

gez. Hemmerling
Verbandsvorsteher

Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland

Bekanntmachung Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinde vom 26.03.2009 (GVBl. II S. 150) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers öffentlich bekannt gegeben.

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland am 17.09.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 festgestellt. Der Verbandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet worden. Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme eine Woche (vom 07.12.2015 - 11.12.2015) in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel), während der Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Saß
Verbandsvorsteherin

Landkreis Potsdam Mittelmark Untere Wasserbehörde

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben

Entnahme von Grundwasser zur Beregnung durch Tröpfchen Bewässerung von insgesamt 2 ha landwirtschaftlicher Kultur: Heidelbeersträucher (Flächenbesatz: 3300 Pflanzen/ha) auf dem Flurstück 226 der Flur 2 in der Gemarkung Ragösen für den Spargelhof Ragösen

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Spargelhof Ragösen, vertreten durch Frau Sladjana Mitic, 14806 Bad Belzig OT Ragösen, Bäckerstraße 6-8, beantragt mit Schreiben vom 12.12.2011 und der Antragsänderung mit „Zusammenstellung Ergebnisse aus dem Probetrieb zur Bewässerung Gemarkung Ragösen Flur 2 Flurstück 226 Brunnen 1 für Wasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen“ vom 24.08.2015, erstellt vom Ingenieurbüro Niegel, die Entnahme von Grundwasser in Trockenjahren im Umfang von 30.88 m³ pro Jahr.

Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG um ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 033841/91110) während der Dienststunden im Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Umwelt, untere Wasserbehörde mit Sitz in 14806 Bad Belzig, Papendorfer Weg 3 (Backsteingebäude), Zimmer 102 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 14 Abs. 76 des Gesetzes vom 07. August 2013 (Gesetz Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes)(BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 02. März 2012 (GVBl. Brandenburg I Nr. 20 vom 24.04.2012, S. 1) – Wortlaut des Brandenburgischen Wassergesetzes in der seit dem 20. Dezember 2011 geltenden Fassung zuletzt geändert durch Artikel 112 im Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32 vom 11.07.2014)

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Nr. 7 vom 26.02.2010 S. 94), zuletzt geändert am 08. April 2013 durch Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (BGBl. I Nr. 17 vom 12.04.2013 S. 734)

Bad Belzig, den 13.11.2015

Untere Wasserbehörde